

99013040207000

Vollzeitpflege für ältere Kinder und Jugendliche gewähren Begleitung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013101/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013040207000
Leistungsbezeichnung I	Vollzeitpflege für ältere Kinder und Jugendliche gewähren Begleitung
Leistungsbezeichnung II	Vollzeitpflege für ältere Kinder und Jugendliche bei Pflegekindern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegeeltern, Pflegekind, Pflegepersonen, Stabilisierung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2024
Fachlich freigegen durch	Reiß, Simon
Handlungsgrundlage	§ 27 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_37a.html
Teaser	Sie sind Pflegeperson eines älteren Kindes und/oder Jugendlichen in Vollzeitpflege? Dann erhalten Sie fachliche Unterstützung und Beratung durch den Pflegekinderdienst.
Volltext	Ältere Kinder und Jugendliche in der Vollzeitpflege bringen besondere Bedarfe mit. Diese Bedarfe erfordern eine enge und intensive Beratung und Unterstützung der Beteiligten im Pflegeverhältnis. Pflegefamilien haben vor- und während der Aufnahme eines Pflegekindes einen Anspruch auf Begleitung und Beratung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen für das Pflegekind weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird und in den Fällen, in denen die Pflegeperson nicht der Erlaubnis zur Vollzeitpflege (bis zum dritten Verwandtschaftsgrad) bedarf. Die Aufgaben und Anforderungen an Pflegefamilien mit Jugendhilfeauftrag unterscheiden sich deutlich von denen einer Familie ohne Jugendhilfeauftrag. Sie erbringen als Privatpersonen einen öffentlichen Auftrag im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Sie verpflichten sich damit zur Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung und der zwischen Ihnen und dem Pflegekinderdienst geschlossenen Betreuungsvereinbarung. Um die Anforderungen an eine Pflegefamilie erfolgreich und langfristig zu

Modul	Sachverhalt
	erfüllen, benötigen Sie professionelle Unterstützung von Fachkräften mit ausgewiesener Expertise in Themen der Pflegekinderhilfe. Eine kontinuierliche fachspezifische Begleitung und Beratung von Pflegeverhältnissen trägt dazu bei, diese langfristig zu stabilisieren und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung des Kindeswohls. Das Jugendamt bzw. der Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet Pflegepersonen und Pflegekinder mit umfangreichen Angeboten.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Pflegepersonen nehmen Kontakt zu ihrem zuständigen Jugendamt oder Pflegekinderdienst auf. Dort erhalten sie vor der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses spezifische Beratung und Unterstützung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen für das Kind oder den Jugendlichen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird. Darüber hinaus betrifft es ebenso Fälle, in denen die Pflegeperson nicht der Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 bedarf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Unterstützung für Pflegepersonen • Zuständige Stelle: Örtliches Jugendamt oder Pflegekinderdienst
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

Modul	Sachverhalt
	Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)